



### **Die Arbeiten an den Untersuchungen zur B 212n schreiten voran**

In der Anlage erhalten Sie eine Pressemitteilung von Herrn Jens Stachowitz, Dialogbegleiter für den Variantenvergleich „B 212n / südlich Deichhausen“, zur vierten Sitzung des Dialogforums am 25.09.2017.

2017-09-25-B212n-Dialogforum-4-Pressenotiz

Die Arbeiten an den Untersuchungen zur B212n schreiten voran

Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr - Geschäftsbereich Oldenburg (NLStBV-OL) informierte am Montag, 25.09.2017 die Vertreter(innen) im Dialogforum zur B 212n über den Fortgang der Untersuchungen.

Die Umweltuntersuchungen sind schon weit fortgeschritten. Die für die Beurteilung der Trassenalternativen bedeutsame Vogelwelt und Fledermausvorkommen wurden bereits beobachtet und kartiert, eine Kartierung aller Biotoptypen wird im Jahr 2018 anschließen.

Die Landwirtschaftskammer Niedersachsen führt aktuell eine Agrarstruktur- und Betroffenheitsanalyse bei den landwirtschaftlichen Betrieben in einem breit gefassten Korridor links und rechts der Trassen durch. Die Mitwirkung ist freiwillig und die Bereitschaft Auskunft zu geben sei groß, so Renko Eilts von der Landwirtschaftskammer aus Oldenburg. Die Befragung findet meist direkt im Betrieb statt. Mittlerweile sind 80 % der insgesamt 125 Betriebe befragt worden. Ein Abschluss der Erhebungen ist im Oktober 2017 zu erwarten und die Auswertung wird im Dez. 2017 abgeschlossen sein. Im Ergebnis kann festgestellt werden, wie stark die Betroffenheit durch die Trassenalternativen aus Sicht der Landwirtschaft jeweils zu beurteilen ist.

Frank Bräckelmann aus der Zentrale der NLStBV in Hannover erläuterte die übliche Vorgehensweise bei der Beurteilung der Trassenalternativen eines Straßenbauvorhabens. Die Betroffenheitsanalyse in der Landwirtschaft und viele weitere Kriterien, etwa die Verlärmung, fließen hier ein. Der Vorhabenträger ist nicht frei, sondern durch Verordnung, Gesetz und höchstrichterliche Urteile gehalten, alle ernsthaft in Betracht kommenden Alternativlösungen zu berücksichtigen. Es bestehe die Pflicht zur Ermittlung, Bewertung und Gewichtung einzelner Belange. Die Planfeststellungsbehörde, bei der die NLStBV ihren Entwurf für die B 212n einreichen wird, hat einen planerischen Ermessensspielraum, der vor Gericht später überprüft werden kann, „ob Abwägungsmängel offensichtlich und auf das Abwägungsergebnis von Einfluss gewesen sind, weil eine andere als die gewählte Lösung sich unter Berücksichtigung aller abwägungserheblichen Belange als die eindeutig bessere Lösung aufdrängt“ (OVG LG 7 MS 72/11, Beschl. vom 29.06.2011). Diese Abwägung im Rahmen des Variantenvergleiches soll in dem Dialogforum Schritt für Schritt erläutert werden. Es wartet also noch viel Arbeit auf die Beteiligten.

Das nächste Treffen des Dialogforums wird voraussichtlich in einem halben Jahr sein.